

Zahl: 131-1-09/2024

Gegenstand: **Bauverhandlung**

Bearbeiter: Elisabeth Blaß
Tel.: 03158 2212-12
Fax: 03158 2212-3
email: blass@st-anna.at
Homepage: www.st-anna.at

St. Anna am Aigen, am:18.04.2024

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	18.04.2024
hat:	Marktgemeinde St. Anna am Aigen, Marktstraße 7, 8354 St. Anna am Aigen
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Um- und Zubau eines Schulgebäudes, Um- und Zubau eines Kindergartens, Errichtung von 7+23+13 = 52 PKW-Abstellplätzen mit Zu- und Abfahrten, Aufstellung eines Notstromaggregats mit Treibstofftank unter 500 l, Errichtung von Stützmauern > 0,5m, Durchführung von Geländeänderungen, Errichtung von Fahrradabstellanlage mit Schutzdach < 40m ² , Errichtung einer Bushaltestelle mit Schutzdach < 40m ² , Errichtung einer Müllsammelstelle mit Schutzdach < 40m ² , Errichtung von Einfriedung Höhe < 1,50m, Errichtung einer Photovoltaik Bruttofläche < 400 m ² , Errichtung von Sport- und Spielplätzen
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 1567/1, .208
	EZ.: 514
	KG.: 62028 Plesch angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Freitag, den 03.05.2024
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Am Baugrundstück Gst. Nr.1567/1, KG 62028 Plesch
Um:	8:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Johannes Weidinger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.